

25.06.2009

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der Fraktion der SPD "Bleiberechtsregelung muss verlängert werden" Drucksache 14/9072

Bleiberechtsregelung verlängern - Einkommensgrenzen senken -humanitäre Kriterien schaffen

I.

Mit der im Sommer 2007 in Kraft getretenen gesetzlichen Altfallregelung (§§ 104a, 104b Aufenthaltsgesetz) sollte für seit Jahren im Bundesgebiet geduldete und hier integrierte Ausländerinnen und Ausländer eine aufenthaltsrechtliche Perspektive jenseits des Duldungsstatus geschaffen werden.

Die hiernach zu erteilenden Aufenthaltserlaubnisse "auf Probe" sind jedoch bis zum 31. Dezember 2009 befristet. Sie sollen um weitere zwei Jahre verlängert werden, wenn die Ausländerin oder der Ausländer den Lebensunterhalt bis dahin überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit sichern konnte oder wenn die Ausländerin oder der Ausländer mindestens seit dem 1. April 2009 seinen Lebensunterhalt nicht nur vorübergehend eigenständig sichert.

Ziel dieser Regelungen war es, den Betroffenen eine angemessene Frist einzuräumen, innerhalb derer die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts erreicht werden konnte.

Die Erreichung dieses Ziels ist u.a. durch die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise gefährdet. Da Flüchtlinge ohnehin eine schwierige Ausgangslage auf dem Arbeitsmarkt haben und zu einem besonders hohen Anteil im Niedriglohnbereich beschäftigt sind, ist zu erwarten, dass sie die mit der Finanzkrise wieder steigende Arbeitslosigkeit in besonderem Maße treffen wird. Es wird daher einer Vielzahl der Ausländerinnen und Ausländern, die eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund der Altfallregelung erhalten haben, weitaus schwerer fallen als bisher, ihren Lebensunterhalt überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit zu sichern.

Entsprechend der veränderten wirtschaftlichen Gesamtsituation erscheint es deshalb sinnvoll, die mit der Altfallregelung gesetzte Frist der §§ 104a, 104b Aufenthaltsgesetz zu verlängern.

Darüber hinaus ist es für die Ausländerinnen und Ausländer, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis "auf Probe" erhalten haben und erwerbstätig sind, von zentraler Bedeutung, dass sich die Finanz- und Wirtschaftskrise nicht verschärfend auf die Anforderungen an den

Datum des Originals: 25.06.2009/Ausgegeben: 26.06.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Nachweis zur Sicherung des Lebensunterhalts auswirkt, der erbracht werden muss, um eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 S. 1 AufenthG erfolgreich beantragen zu können. Aus diesem Grund müssen die Anforderungen an den Nachweis zur Sicherung des Lebensunterhalts gesenkt werden, damit sichergestellt wird, dass diese Personen, obwohl sie sich in Erwerbstätigkeit befinden, nicht wieder in den Status der Duldung zurückfallen.

II.

Leider hat sich die Innenministerkonferenz Anfang Juni nicht auf eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine wirksame Bleiberechtsregelung einigen können. Am Widerstand der Unionsgeführten Bundesländer scheiterte der Versuch sich zumindest auf eine Fristverlängerung für den Nachweis der Lebensunterhaltssicherung zu verständigen.

III.

Die Große Koalition in Berlin ignoriert seit Monaten die Forderungen aus den Kommunen, von Flüchtlingsverbänden, Beratungsstellen und Kirchen, die den dringenden Handlungsbedarf aufzeigen. Nach Schätzungen der Ausländerbehörden in NRW werden es 80% der ca. 10.000 AntragstellerInnen, die eine bis zum Jahresende befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, nicht schaffen eine ausreichende Lebensunterhaltssicherung nachzuweisen. Trotz dieser dramatischen Situation, die sich Ende des Jahres abzeichnet, werden von CDU und SPD im Bundestag die vorliegenden Gesetzentwürfe der Fraktionen der Grünen, der Linken und der FDP zur Verlängerung der Bleiberechtsregelung immer wieder vertagt. Diese Verantwortungslosigkeit der Bundesregierung gegenüber tausenden von Menschen, die man im Ungewissen lässt, ob sie eine Perspektive für sich und ihre Kinder in Deutschland haben, ist erschreckend. Die Ausländerbehörden fordern zu Recht eine Antwort auf die Frage, wie sie mit den AntragstellerInnen, deren Aufenthaltserlaubnis am 31. Dezember 2009 endet, verfahren sollen. Der Integrationsbeauftragte der Landesregierung fordert daher zu Recht in seiner Presseerklärung vom 5. Mai 2009 "...dass die aktuelle Bleiberechtsregelung verlängert werden sollte."

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. sich im Bundesrat für eine Verlängerung der Altfallregelung ohne Stichtagsregelung einzusetzen, sowie für lange hier lebende geduldete, kranke, traumatisierte, alte und alleinstehende Flüchtlinge, die ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig sichern können, eine humanitäre Lösung zu finden,
2. sich auf Bundesebene bei der Abfassung der Verwaltungsvorschriften zu § 104a Abs. 5 S. 2 und 3 AufenthG dafür einzusetzen, die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung so zu gestalten, dass der Übergang von der Aufenthaltserlaubnis "auf Probe" in einen dauerhaften Aufenthaltsstatus deutlich erleichtert wird.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Monika Düker

und Fraktion